

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG
UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WR	II
0.3	(0.4)
o	GD
max2WE	

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0.4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

----- BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

GD GENEIGTE DACHFORM

VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

○ ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

ST STELLPLATZE UND GARAGEN MIT BESTANDSCHUTZ

PARKPLATZ

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

max2WE MAXIMAL ZULÄSSIGE ANZAHL VON WOHNHEINHEITEN PRO GRUNDSTÜCK

MIT GEH- FAHR- ODER LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNG UND STÜTZMAUERN FÜR DIE HERSTELLUNG DER STRASSENKÖRPER 9 (1) 26 BAUGB

15.0 Masszahl (Beispiel)

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2191), GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31. AUGUST 1990 I.V.M. ART. 1 DES GESETZES VOM 23. SEPTEMBER 1990 (BGBl. II 1122), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND (INVESTITIONS-ERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 BGBl. I 1993, S. 466)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG NACH § 2 (1) BAUGB AM..01.10.1991

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH § 2 (1) BAUGB BEKANNTGEMACHT AM..05.02.1992

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 (2) BAUGB AM..12.03.1996

DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB BEKANNTGEMACHT AM..27.06.1996

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH § 3 (2) BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMASS § 4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH § 3 (2) BAUGB VOM.08.07.1996

UNTERSCHRIFT..... BIS...16.08.1996

SIEGEL

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 BAUGB ALS SATZUNG AM.....

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 (3) BAUGB WURDE DURCHFÜHRT. DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WIRD NICHT GELTEND GEMACHT

VERFUGUNG VOM.....

AZ.....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

IM AUFTRAG.....

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE NACH § 12 BAUGB BEKANNTGEMACHT AM.....

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG AM.....

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER DURCH DAS KATASTERAMT BESCHENIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN DEN.....
OFFENTL. BEST. VERM. ING.

M 1 : 1000

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	GERD KLEIN DIPL. ING. MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STADTEBAUARCHITEKT MITGLIED DER ARCHITECTENKAMMER
--	--	---

1. Teiländerung des BBPL. Alter Graben und des BBPL. Im Setzling		AM SPORTELD 12 63379 FREIERICHT 1 TELEFON 06055 81177 TELEFAX 06055 81450	
Bearbeitet	Datum	Name	Unterschrift
Gezeichnet	15.10.1997	PETER	
Geprüft	15.10.1997	PETER	
		HOSPITALSTRASSE 6 63450 HANAU 1 TELEFON 06181 24004 TELEFAX 06181 24044	